



Informationen zur Planung einer Trauung oder eines Ehejubiläums

in der Pfarrgemeinde St. Martinus, Greven



Liebes Brautpaar, liebes Jubelpaar,

Sie wollen heiraten oder feiern bald Ihre Silberne oder Goldene Hochzeit. Ihren Festtag möchten Sie auch mit einem Gottesdienst in einer unserer Kirchen feiern. Wir freuen uns über Ihre Anfrage!

In diesem Heft haben wir für Sie Informationen zusammengefasst, die Ihnen die Vorbereitung erleichtern sollen. Hier können Sie nachlesen, wie die verschiedenen Aufgaben in unserer Pfarrgemeinde geregelt werden.

Wir helfen Ihnen gern, dass Ihre Ideen im Rahmen unserer Möglichkeiten umgesetzt werden können. **Sonderwünsche müssen von Ihnen individuell vereinbart und finanziell getragen werden.** Die Kontaktdaten zu den entsprechenden Mitarbeiter/innen bei Ihrer Trauung oder Ihrem Ehejubiläum erhalten Sie im Pfarrbüro (Kontaktdaten am Ende des Heftes).

Aus sprachlichen Gründen nennen wir im Text an vielen Stellen nur die Trauung („Grüne Hochzeit“), doch sind auch alle Ehejubiläen dabei gemeint.

Wir wünschen Ihnen viel Freude bei Ihrer Hochzeit oder Ihrem Jubiläum und ein gutes Gelingen des Gottesdienstes!

Mit herzlichen Grüßen

gez. *Michael Hüttermann*, Verwaltungsreferent

gez. *Maria Wagner*, Pastoralreferentin

Unsere Kirchen

Ihre Trauung, Ihr Jubiläum kann in einer unserer Kirchen stattfinden:

St. Martinus, Greven

St. Franziskus, Reckenfeld

St. Josef, Greven (Terminvergabe eingeschränkt)

Zu den Heiligen Schutzengeln, Schmedehausen

Für einen Gottesdienst in der folgenden Filial-Kirche muss eine örtliche Beziehung bestehen: St. Wendelin, Bockholt

Manchmal wird gewünscht, dass ein Ehejubiläum in einem Pflegeheim mit einem Gottesdienst gefeiert werden soll, weil die Jubilare dort wohnen und aufgrund des Alters mit Einschränkungen leben müssen. Gerne kommen die Seelsorger gerne zu Ihnen. Bitte fragen Sie rechtzeitig im Pfarrbüro an.

Ein eigener Gottesdienst oder ein Gottesdienst mit der Pfarrgemeinde zusammen?

Eine „Grüne Hochzeit“ wird meistens als eigenständiger Gottesdienst gefeiert. Die Brautpaare haben in der Regel bestimmte Wünsche an die Gestaltung. Auch Geschwister oder Freunde möchten sich beteiligen. Beides lässt sich mit den regelmäßigen Gottesdiensten der Pfarrgemeinde am Samstag oder Sonntag nur schwer vereinbaren.

Bei einem Ehejubiläum kann es da schon anders aussehen. Wenn Sie bei Ihrem Ehejubiläum das gegenseitige Versprechen durch eine Segnung vertiefen wollen, können Sie dies gerne in einer Messe zu den üblichen Zeiten am Samstag oder Sonntag tun.

Wortgottesdienst oder Messe?

Eine Trauung oder ein Ehejubiläum kann in verschiedenen Gottesdienst-Formen stattfinden: In der Heiligen Messe oder in einem separaten Wortgottesdienst. Was ist der Unterschied dabei?

In einem „Wort- Gottes- Dienst“ steht die biblische Botschaft im Vordergrund. Wir erfahren in den Texten von den Sorgen und Ängsten der Menschen, wie sie auf Gott vertrauen oder bei Unglück hadern, wie sie sich über gelingendes Leben freuen und Gott danken. Ein Diakon oder Priester kann den Wortgottesdienst mit Trauung übernehmen. Ein Wortgottesdienst bei einem Ehejubiläum kann ggf. auch von einer Pastoralreferentin oder von einem Pastoralreferenten übernommen werden.

Die Heilige Messe besteht aus einem Wortgottesdienst *und* der Eucharistiefeier (Abendmahl). In der Eucharistiefeier erinnern wir uns an Jesus, wie er mit seinen Freunden das Abendmahl gehalten hatte. Bis heute teilen wir das Brot miteinander und sagen Dank für die Gegenwart Gottes im Zeichen von Brot und Wein. Eine Heilige Messe wird immer von einem Priester geleitet.

Keine Gebühren

Bei einer Trauung oder einem Ehejubiläum fallen keine Gebühr an.

Zeitlicher Rahmen

Aus Erfahrung setzen wir im Durchschnitt eine Zeitstunde für den Trauungsgottesdienst an. Dazu kommt noch ca. 40 Minuten Vor- und Nachbereitung für die verschiedenen Dienste. Wenn Sie bei Ihrer Trauung Elemente mit zeitintensiver Vor- und Nachbereitung oder zusätzlicher Organisation aufnehmen möchten, bitten wir Sie, dies rechtzeitig vorher anzumelden und mit den davon betroffenen Mitarbeiter/innen zu klären.

Zu welcher Uhrzeit?

Am Samstag und Sonntag finden in unseren Kirchen sowohl vormittags wie auch nachmittags viele Gottesdienste statt. Eine Trauung („Grüne Hochzeit“) kann daher am Samstag um 15.00 Uhr oder eher stattfinden.

Wir bitten um Verständnis, dass wir die zeitlichen Wünsche für Ihren Gottesdienst mit den anderen Gottesdiensten und dem dafür notwendigen Einsatz der kirchlichen Mitarbeiter/innen koordinieren müssen. Bei einer späteren Anfangszeit überschneidet es sich in der Regel mit dem nächsten Gottesdienst, zu dem ggf. der Priester oder Diakon gleich weiter muss.

Inhaltliche Gestaltung

Bitte besprechen Sie die inhaltliche Gestaltung Ihres Gottesdienstes (zum Beispiel Form, Texte und Lieder) mit dem Priester oder Diakon, der Ihre Trauung / Ihr Ehejubiläum übernimmt.

Musikalische Gestaltung

Die Musik im Gottesdienst soll die Feier inhaltlich aufgreifen und vertiefen, insbesondere die biblische Botschaft und das Geheimnis der

Eucharistie. So ist es entscheidend für die Auswahl aller Gesänge und Instrumentalstücke, dass es sich dabei um geistliche oder für die Liturgie geeignete Musik handelt.

Die Lieder besprechen Sie bitte mit dem Priester oder Diakon, der den Gottesdienst mit Ihnen feiern wird. Falls Sie in Eigenleistung ein Liedheft erstellen möchten, übernehmen Sie bitte, sofern das Gesangbuch „Gotteslob“ die gewünschten Lieder enthält, die Notengrafik und Texte daraus und möglichst nicht aus anderen Quellen. Reichen Sie das fertige Heft bitte spätestens zwei Wochen vor der Trauung oder dem Ehejubiläum im Pfarrbüro ein.

Die zuständigen Organisten wählen aus ihrem eigenen Repertoire passende Orgelwerke aus, die den Gottesdienst festlich gestalten. Falls Sie einen Wunsch haben, entscheidet der ausführende Organist, ob sich dies verwirklichen lässt. Die Instrumentalstücke müssen auf einer Pfeifenorgel darstellbar und für die Liturgie geeignet sein. Bei vielen Brautmärschen beispielsweise ist das sowohl musikalisch als auch inhaltlich nicht der Fall, weil sie als konzertante Orchesterwerke für eine Oper geschrieben sind.

Falls sich ausgebildete Solisten mit geeigneten kirchenmusikalischen Werken an der Gestaltung beteiligen und eine Orgelbegleitung gewünscht ist, bekommt der Organist – je nach Probenaufwand – ein gesondertes Honorar.

Fotografieren im Gottesdienst

Aus Erfahrung wissen wir leider, dass manche Fotografen und viele Gäste unwissentlich die Trauung stören: sie laufen rücksichtslos durch die Kirche, lenken mit dem Blitzlicht die Aufmerksamkeit auf sich oder stehen dem Priester bzw. Diakon im Weg.

Darum bitten wir Sie, nur eine Person für das Fotografieren zu beauftragen. Wählen Sie nach Möglichkeiten jemanden, der sich mit dem Ablauf eines Gottesdienstes auskennt und dezent vorgeht.

Messdiener/innen

Wenn aus Ihrem Verwandten- und Freundeskreis Kinder und Jugendliche als Messdiener/innen mitwirken wollen, geben Sie dies (und auch jede

kurzfristige Änderung) bitte so früh wie möglich im Pfarrbüro bekannt. Sofern bereits Messdiener im Messdienerplan der Pfarrgemeinde aufgestellt sind, dienen unsere und Ihre Messdiener zusammen.

Blumenschmuck

In unseren Kirchen können Sie auf den normalen sonntäglichen Blumenschmuck zurückgreifen. Dieser fällt je nach Kirchenjahreszeit unterschiedlich aus. Wenn die Blumen sich gut gehalten haben, wird nicht für jeden Sonntag ein komplett neues Gesteck gekauft, sondern passend ergänzt.

Wenn Sie aber etwas anderes wollen,

1. ...müssen Sie unbedingt den Küster bzw. die Küsterin spätestens drei Wochen vorher informieren!
2. ...beauftragen und bezahlen Sie selbst einen Floristen oder eine Gärtnerei! Bitte berücksichtigen Sie bei der Auswahl des Blumenschmucks, dass der Altar nicht zugestellt werden darf.
3. ...verbleibt der Blumenschmuck nach Ihrem Gottesdienst in der Kirche, da unser eigener Blumenschmuck zugunsten Ihrer Auswahl abgebaut wurde.

Hier die Kontaktdaten zu den Küster/innen:

Herr Benning 0170 – 8984244 für St. Martinus und Hl. Schutzengel-Kirche, Schmedehausen

Herr Oechsner 0160 – 5751193 für St. Josef und St. Franziskus

Familie Lintel-Höping 02571 – 3960 für St. Wendelin, Bockholt

Je nach Situation kann auch ein anderer Küster bzw. eine andere Küsterin für Ihren Gottesdienst zuständig. Bitte informieren Sie sich im Pfarrbüro.

KEIN Blumenstreuen oder Reiswerfen nach der Trauung

Eine Hochzeit ohne traditionelle Riten wie Blumenstreuen oder Reiswerfen ist für manche Brautpaare oder Gäste nicht denkbar. Als Pfarrgemeinde sind wir jedoch für die Sicherheit der Menschen im Gottesdienst und in den kirchlichen Räumen zuständig.

Daher ist das Streuen und Werfen von Blumen, Blüten, Reis oder Papier (z.B. Konfetti) usw. sowohl in der Kirche wie auch vor der Kirche untersagt und nicht verhandelbar!

Zu widerhandlungen geschehen auf eigene Gefahr! Bei einem Unfall im Zusammenhang mit der Verunreinigung von Böden und Treppenstufen durch Blumen, Blüten, Reis, Papier usw. übernehmen wir keine Haftung.

Sektempfang

Aus Erfahrung wissen wir, dass manche Brautpaare nach der Trauung draußen vor der Kirche einen Sektempfang geben möchten. **Wenn auch Sie schon daran gedacht haben, so bitten wir Sie zu bedenken, was Sie machen würden, wenn es dann gerade regnet.**

Die Kirche ist ein Gottesdienstraum, der zwar auch für kulturelle Veranstaltungen zur Verfügung stehen kann, aber ein privater Sektempfang gehört nicht dazu. Auch unsere Pfarrheime und Gemeindehäuser können für private Veranstaltungen nicht gemietet werden. **Nur im Josefcentrum ist nach Absprache mit dem Pfarrbüro ein Sektempfang möglich.**

Sauberkeit vor der Kirche

Der Platz vor der Kirche muss in jedem Fall aufgeräumt und besenrein verlassen werden. Dazu gehört auch, dass der Müll (inkl. Glasscherben, Zigarettenkippen o.ä.) von Ihnen mitgenommen wird.

Abschließen der Kirche

Bitte beachten Sie, dass ggf. nach Ihrer Trauung der Kirchenraum abgeschlossen werden muss, wenn dort kein weiterer Gottesdienst an diesem Tag stattfindet. Unsere Küster/innen müssen ggf. auch zügig zur nächsten Kirche und zum nächsten Gottesdienst weiterfahren.

Kinder sind in unseren Kirchen herzlich willkommen!

Für Kinder stehen in der St. Franziskus-Kirche, in der St. Josef-Kirche, in der Schutzengel-Kirche und in der St. Martinus-Kirche jeweils Bücherkisten bereit. Dort können sich die Kinder während des Gottesdienstes kindgerechte Bücher herausnehmen und später wieder zurücklegen.

Für Kinder kann der Aufenthalt in einer (halligen) Kirche und die Mitfeier eines Gottesdienstes noch ungewohnt sein. Daher bitten wir die Eltern, ihre Kinder (entsprechend der kindlichen Vorerfahrungen) auf die Mitfeier der Trauung oder des Ehejubiläums vorzubereiten und ihnen während des Gottesdienstes hilfreich zur Seite zu stehen.

Gäste bei der Trauung / bei dem Ehejubiläum

Die Feier einer Trauung, eines Ehejubiläums ist für alle Gäste ein besonderer Moment. Je nach Vorerfahrung sind heutzutage aber nicht mehr alle Hochzeitsgäste mit der Feier eines Gottesdienstes vertraut. Bitte weisen Sie Ihre Gäste auf den besonderen Charakter einer Trauung, eines Ehejubiläums in der Kirche hin. Vielen Dank!

Kontakt

Pfarrbüro an der St. Martinus-Kirche, Greven (Hauptbüro)

Marktplatz 5, 48268 Greven

Tel.: 02571 – 540 820 0 Fax: 02571 – 540 820 20

Mail: smartinus-greven@bistum-muenster.de

Öffnungszeiten

Montag 9.00 - 12.00 Uhr

Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr und 15.00 - 17.00 Uhr

Mittwoch 9.00 - 12.00 Uhr

Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr und 15.00 - 18.00 Uhr

Freitag 9.00 - 12.00 Uhr

Samstag 10.00 - 12.00 Uhr

Pfarrbüro an der St. Franziskus-Kirche, Reckenfeld (Filiale)

Kirchplatz 8, 48268 Greven-Reckenfeld

Tel.: 02575 – 2270 Mail: smartinus-greven@bistum-muenster.de

Öffnungszeiten: Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr

Hinweis: Während der **Schulferien** haben beide Pfarrbüros nur an den Vormittagen geöffnet.

Bei Unklarheiten oder Rückmeldungen wenden Sie sich bitte an

Michael Hüttermann, Verwaltungsreferent

Tel. 02571 – 540 820 14

Mail: huettermann-m@bistum-muenster.de

Maria Wagner, Pastoralreferentin

Tel. 02571 – 540 820 15

Mail: wagner-m@bistum-muenster.de

Ausgabe 5 / Juni 2024